

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ausschuss für
Kultur und Medien
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 16(22)131 i

Es gilt das gesprochene Wort!

Stellungnahme von Prof. Dr. Salomon Korn zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Fragen:

Ist der zur Beratung vorliegende Entwurf aus dem Verständnis eines Generationswechsels heraus (nahendes Ende der Zeitzeugenschaft) auf die Folgegenerationen ausgerichtet? Welcher veränderter Schwerpunktsetzung folgt das vorgestellte Konzept?

Feststellungen:

Die Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen ist durch den unverkennbaren Vorrang der Aufarbeitung der Gesellschaftsverhältnisse nach 1945 im Osten Deutschlands gegenüber der Konzeption zur Gedenkstättenförderung des Bundes von 1999 deutlich in den Hintergrund gerückt.

Darüber hinaus führt die konzeptionelle Vermischung von Nationalsozialismus mit der Aufarbeitung der SBZ/SED-Gewaltherrschaft zu einer Überlagerung von historischen Ebenen. Die europäische Dimension des Nationalsozialismus nähert sich im vorliegenden Sprachgebrauch der nationalen Ebene der SED-Diktatur.

Offene Ansprüche und Erwartungen:

Der Gefahr dieses Eindrucks, dem wir uns in Teilen der Gesellschaft schon heute ausgesetzt sehen, kann nur durch eine sich an wissenschaftlich belegten Tatsachen orientierende Sichtweise begegnet werden. Nicht durch Gleichsetzung lässt sich Geschichte begreifen. Der zynische Spruch: „Geschichte sei die Lüge, auf die man sich einigt“ (Napoleon) sollte auch heute noch Warnung sein. So ist die Aufarbeitung der SBZ/SED-Diktatur eine unbestritten wichtige und unverzichtbare Aufgabe. Aber jeder Versuch einer Parallelsetzung mit dem nationalsozialistischen Regime, und sei es nur eine missverständlich verbale, muss der Wahrheit halber unterbleiben.

Bei genauer Betrachtung entspricht der neue Entwurf der Bundesregierung zur Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption nicht den Ansprüchen und Erwartungen, die im In- und Ausland an zeitgeschichtliche Erinnerungs- und Dokumentationsstätten zum Nationalsozialismus gestellt werden müssen. Gerade mit Blick auf die abtretende Generation der Holocaustüberlebenden kommt den authentischen Orten als "stumme Zeugen" dauerhaft eine wichtige Funktion zu. Diese Orte weisen aber mit Blick auf den Erhalt ihrer originalen Bausubstanz

Leo-Baeck-Haus

Postfach 04 02 07, 10061 Berlin

Tucholskystraße 9 10117 Berlin Tel: 030 – 28 44 56 0 Fax: 030 – 28 44 56 13

E-Mail: info@zentralratjuden.de Internet: www.zentralratjuden.de

erheblichen Unterstützungsbedarf aus, dem jeweils Land wie Bund gerecht werden müssen. Zwar ist zwischenzeitlich eine hälftige Finanzierung des Bundes für wichtige Gedenkstätten mit internationaler Bedeutung erreicht worden, aber die unangemessene Beibehaltung der bisherigen Haushaltsleistungen für diesen Bereich in den großen KZ-Gedenkstätten ist kein hoffnungsvolles Signal für die Zukunft. So sehen die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, das Dokumentationszentrum Brandenburg/H. ebenso problematisch aus wie Teilbereiche von Buchenwald, das weite Gelände von Bergen-Belsen oder das von Mittelbau-Dora. Ganz zu schweigen von vielen Gedenkorten der nationalsozialistischen Massenverbrechen in regionaler Zuständigkeit, denen nur durch gezielte Projektförderung die ihnen zustehende zeitgemäße Erhaltung gewährt werden kann.

Diesbezüglich müssen die Unterschiede bei den Förderquellen für die Gedenkstätten deutlich benannt werden. Den KZ-Gedenkstätten fehlen gegenüber den Gedenk- u. Erinnerungsstätten zur SBZ-/DDR-Zeit solche Quellen wie jene der BStU, insbes. aus den Bereichen Forschung u. Bildung und der Stiftung Aufarbeitung des SED-Unrechts.

Der Fehlbedarf bei der personellen Ausstattung von Gedenkstätten im Vergleich zu den zeithistorischen Museen ist durch strukturelle Haushaltsdefizite belegt. Bei allen erfreulichen Fortschritten können langfristige Absicherungen der Personalstruktur nicht gegeben werden. Dringende Projekte neuer pädagogischer Angebote für die Zukunft stehen aus. Mittel, die Investitionsrückstände zum Erhalt der originalen Bausubstanz vieler KZ-Gedenkstätten internationaler Bedeutung auszugleichen, werden oft nur durch Umschichtungen, manchmal sogar auf Kosten von Ausstellungen aufgebracht. Um Irrtümer auszuschließen, es geht nicht um eine formvollendete Gestaltung von Gedenkstätten, sondern vielmehr um den Auftrag, historisches Bewusstsein bei Menschen unter Bewahrung auch der authentischen Orte zu schaffen. Wenn allerdings die Museen als Beispiele angeführt werden, sie seien nicht geringer an der Darstellung der Geschichte des NS beteiligt, dann stehen dem Befunde entgegen, bei weitem nicht in der wünschbaren Breite und Tiefe die nationalsozialistische Zeit zu thematisieren. Wo widmet sich die Darstellung der Geschichte beispielsweise solchen Ereignisorten wie Babi Yar/Kiew oder den Ghettos Warschau, Minsk, und anderen?

Des weiteren ist nirgendwo im vorliegenden Entwurf der Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Abschnitt „Gedenkstätten u. Erinnerungsorte der NS-Terrorherrschaft“ eine Zeile zur Rolle und Bedeutung von Archiven zu finden, die der Grundvoraussetzung zur Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgabenstellungen gewidmet wäre (aber auch um den humanitären Nachfragen gerecht zu werden). Zwar ist das Archiv des Suchdienstes in Bad Arolsen jetzt endlich geöffnet, doch welche Perspektiven ergeben sich hieraus für die wissenschaftliche und Archivarbeit der Gedenkstätten? Werden die Archive über die Zeit des Nationalsozialismus wirklich vergleichbar gefördert wie das „Birthler-Archiv“ (BStU)?

Ein wirklich wunder Punkt ist, dass an keiner Stelle die Einbeziehung und Unterstützung der Häftlingskomitees, Betroffenen- und Opferverbände bei der konzeptionellen Zukunftsplanung und Beratung beim anstehenden Generationenwechsel gefragt ist.

Im Gegensatz dazu finden Bemühungen zur Sicherung institutioneller und personeller Besetzungen in den angedachten Gremienstrukturen ihren Niederschlag, die den Eindruck hinterlassen, es ginge um eine von Politikinteressen geleitete Gedenkstättenpolitik. Schief lagen wie z.B. der Sächsischen Gedenkstättenstiftung bleiben unausgesprochen, obwohl hier eine wesentliche Empfehlung der Enquete-Kommission von 1999 zur Einbeziehung der Opferverbände außer Acht gelassen wird (Drucksache 14/1569, S. 4).

Nicht zuletzt lassen Großvorhaben (Vertriebenenzentrum; Mauergedenkstätte; Dokumentations- und Begegnungszentrum Normannenstraße; Tränenbunker Friedrichstraße; Freiheits- und Einheitsdenkmal auf dem Schlossplatz) den Eindruck entstehen, es ginge zukünftig fast nur noch um Themen der Zeit nach dem Nationalsozialismus.

Schon im bisherigen Verlauf dieser Entwicklung und seit einigen Jahren deutlich bestärkt, werden bislang schwer errungene geschichtspolitische Eckpunkte zu den Wirkungszusammenhängen und Folgen des Nationalsozialismus wie noch nie zuvor in der Bundesrepublik nach 1990 einer „Waagschalenmentalität“ ausgesetzt, die Beliebigkeiten der Interpretation begünstigt; so beispielsweise sind unter Begriffen von „doppelter Vergangenheit“, „doppelte Diktaturgeschichte“, „Krieg- und Gewaltherrschaft“ oder „Totalitarismus“ Werte der Demokratie und Menschenrechte verwischt, weil durch Einebnung bzw. Nivellierung historischer Unterschiede kein glaubwürdiger Diskurs zustande kommen kann.

Es ist deshalb nicht zu akzeptieren, wenn nach dem Förderkonzept der künftigen Gedenkstättenpolitik, die SED-Diktatur mit ihrem völlig anderen Stellenwert und das NS-Regime „parallel aufgearbeitet“ werden sollen. Natürlich muss die SBZ-/DDR-Zeit in Deutschland angemessen aufgearbeitet werden. Das Problem liegt jedoch in der ahistorischen Vorstellung, mit der wir es Land auf, Land ab seit 1990 zu tun haben („Erinnerung an die Opfern von Krieg und Gewalt“ u.ä.m.): die Zeit der DDR stünde in einem Kontinuum seit 1933. Die „Parallelisierung“ offenbart, wie Wissensdefizite zur Geschichte des Nationalsozialismus nicht nur weite Teile der Bevölkerung, sondern auch Verantwortliche in zuständigen Politikbereichen auf bedenkliche Weise beeinflussen können.

Unverzichtbar erwarten wir deshalb vom Konzept der Bundesregierung, den gesellschaftspolitischen Stellenwert der historisch unterschiedlichen Geschichtsperioden von den Kernfragen her klar zu bestimmen.

Prof. Dr. Salomon Korn

Beantwortung von Fragen zur Sachverständigen-Anhörung
7. Nov. 2007, Kulturausschuss; Deutscher Bundestag

Zu Teil 1.

a) Grundsätze u. Eckpunkte der Gedenkstättenförderung

Zu 1.)

Der BKM-Entwurf zur Fortführung des bisher gültigen Konzeptes lässt kaum Aussagen zu den Entwicklungen - sowohl zur Gesellschaftssituation als auch zu den Gedenkstätten - seit 1999 erkennen. So fehlen wichtige qualitative Momente, wie z.B. die für die Zukunft bedeutsame Ablösung der Zeitzeugengeneration. Ebenfalls sind gesellschaftspolitische Konflikte (Virulenz von Antisemitismus und Rechtsextremismus, zunehmende Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung von NPD u. deren Kameradschaften; Demokratiemüdigkeit; internationaler Terrorismus, Linkspopulismus u.a.m.) nicht im Hinblick auf die Aufgabenstellungen der Gedenkstätten thematisiert. So fehlen zum Abschnitt der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus die inhaltlichen Voraussetzungen, die sich mit den gestellten Ansprüchen „Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken vertiefen“ verbinden sollten.

Charakteristische Formulierungen, beispielsweise die „beiden totalitären Systeme in Deutschland“, sind schwammig und suggerieren ein Kontinuum von 1933 bis 1989. Das gilt ebenso für Feststellungen zur angeblich „doppelten Vergangenheit“ oder für Denkmalinschriften, wie „Für die Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft“. Werte der Demokratie und Menschenrechte werden hierdurch verwischt, weil eben nicht durch Einebnung bzw. Nivellierung historischer Unterschiede ein glaubwürdiger Diskurs zustande kommen kann.

Unannehmbar ist schließlich, wenn nach dem Absatz betonter „Singularität des Holocaust“ im vorgestellten Förderkonzept der künftigen Gedenkstättenpolitik, die SED-Diktatur und das NS-Regime „parallel dazu“ aufgearbeitet werden sollen. Wir widersprechen nicht, dass die SBZ/DDR-Diktatur in Deutschland angemessen aufgearbeitet werden muss. Die konzeptionelle Parallelsetzung offenbart jedoch, wie Wissensdefizite zur Geschichte des Nationalsozialismus nicht nur weite Teile der Bevölkerung, sondern auch Verantwortliche in zuständigen Politikbereichen auf bedenkliche Weise beeinflussen können.

Zu 2.)

Eine zunehmende Beschreibung Deutscher nach dem II. Weltkrieg als Opfer wird in der zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit den DDR-Hinterlassenschaften auffällig betont. Einseitig wird von einem „Nachholbedarf“ ausgegangen, dementsprechend eine Vielzahl von Projekten vorgeschlagen (Dokumentationszentrum für die Nachkriegsverreibungen, Dokumentations- und Bildungszentrum Normannenstraße, Mauergedenkstätte, Nationales Freiheitsdenkmal Gedenkstätte Hohenschönhausen, Tränenpalast, u.a.m. in weiten regionalen Bereichen). Demgegenüber sind die z.T. noch bestehenden Defizite international bedeutsamer Gedenkstätten übergangen worden. Selbst ein Tatort wie Brandenburg/H. (Beginn der Schoah auf dem Gelände des alten Zuchthaus, Zuchthaus und Hinrichtungsstätte Brandenburg/Görden), der nach dem Konzept von 1999 hätte ausgestaltet werden sollen, bleibt unerwähnt.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich: Archive sind offensichtlich nur für die Zeit nach 1945 bedeutsam; gewichtige Arbeitsfelder wie die Gedenkstätten-Pädagogik bleiben ausgeblendet.

Insofern verfestigt sich der Eindruck, eingehender Überlegungen zu den Gedenkstätten und Erinnerungsorten der SBZ-/DDR-Zeit, aber demgegenüber mit Routine abgehandelte Gedenkstätten zur Zeit des Nationalsozialismus.

Zu 3.)

Die Frage nach einer Trennung entsteht nur dann und insofern wie die Benennung biographischer Belastungen (NS-Täterschaft) unterbleiben. Die Erfahrungen bis in die jüngste Zeit hinein, z. B. den Walter-Linse-Preis einem ausgewiesenen Arisierer verleihen zu wollen, zeigen, dass auf Widerspruch zur öffentlichen Ehrung mit Bagatellisierungen, Diffamierungen, Ausgrenzungen und sogar antisemitischen Bemerkungen von Verbandsvertretern für die Zeit nach 1945 (VOS) reagiert wurde. Insofern teilen wir nicht den oft gestellten Befund zur „Opferkonkurrenz“, sondern verweisen bei der verlangten „Trennung“ auf die Spannungsverhältnisse, die aus dem Unvermögen erwachsen, die Täterschaft von Nationalsozialisten gegenüber den wirklichen Opfern der stalinistischen Schergen nicht unterscheiden zu wollen.

Zu 4.)

Die Akzent-Setzungen und betont ehrgeizige Projekte zur gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung mit den stalinistischen Gesellschaftsverbrechen, begründen eine deutliche Schwerpunktverschiebung. Somit ist stärker ein anderes Förderkonzept skizziert, als einer „Fortsetzung“ des „bisher gültigen“ entsprochen worden. Im Fazit überlagern die breitgefächerten Themen zur SBZ-/DDR-Geschichte die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgewirkungen für ganz Europa.

Schon im bisherigen Vorlauf dieser Entwicklung, sind seit Jahren bislang schwer errungene geschichtspolitische Eckpunkte zu den Wirkungszusammenhängen und Folgen des Nationalsozialismus, wie nie zuvor in der Bundesrepublik nach 1990, einer Waagschalenmentalität ausgesetzt, die Gleichsetzungen begünstigt.

Nicht durch Verschleifung oder Einebnung unterschiedlicher Dimensionen kann Geschichte begriffen werden, sondern nur durch Erschließung und Vermittlung der ihr eigenen Wirkungszusammenhänge und deren komplexen Folgen.

Zu 5.)

Die Wertung des Bundes zur Wahrnehmung einer gesamtnationalen Verantwortung kennzeichnen entscheidende Fortschritte der deutschen Erinnerungspolitik. Dabei sollte jedoch bürgerschaftliches Engagement mit den Entscheidungsprozessen zur Entwicklung der „authentischen Orte“ weitgehend verflochten bleiben. Sie sind für die Herausbildung und Einbettung in die Lebenswirklichkeit der Gedenkstätten und im regionalen Umfeld unverzichtbar. In diesem Sinn bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen zurück; denn die bürgerschaftliche Mitwirkung, die abgesehen von baulichen Relikten die „Authentizität“ um so mehr prägt, je mehr die „menschlich-authentischen“ Zeugen fehlen werden, wird nicht gewürdigt.

Stattdessen werden institutionelle und personelle Besetzungen in Gremienstrukturen zusammengestellt (Expertengremium zur Beratung der Bundesregierung), die eine von Politikinteressen abgeleitete Gedenkstättenpolitik verstärken. Konflikte, wie z.B. die Ablehnung berechtigter Forderungen der Betroffenenverbände für die Zeit 1933 bis 1945 durch die Sächsischen Gedenkstättenstiftung, finden im Entwurf keinerlei Beachtung.

Zu 6.)

Der Rolle und Bedeutung zugänglicher Archive werden im Entwurf der Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Abschnitt „Gedenkstätten u. Erinnerungsorte der NS-Terrorherrschaft“ nicht eine Zeile gewidmet, was Voraussetzung wissenschaftlicher Aufgabenstellung (und humanitärer Unterstützung durch die Gedenkstätten) wäre.

Zwar ist das Archiv des Suchdienstes in Bad Arolsen jetzt endlich geöffnet, doch welche Perspektiven ergeben sich hieraus für die wissenschaftliche und Archivarbeit der Gedenkstätten? Werden die Archive über die Zeit des Nationalsozialismus wirklich vergleichbar gefördert wie das „Birthler-Archiv“ (BStU)? Ein aktueller Vergleich der Anstrengungen zur Aufklärung der Geschichte vor und nach 1945 sollte schon im öffentlichen Interesse vorgenommen werden.

Zu 7.)

Die gesamtdeutsche Sicht gilt sowohl für die nationalsozialistische Zeit als auch für die Jahrzehnte nach dem Krieg. Und zwar für die Auseinandersetzung mit den Verhältnissen in Ostdeutschland, insbesondere mit den inhumanen und antidemokratischen Aspekten der SED-Diktatur. Auch ergänzt sich die Verdrängung der Vergangenheit in Ost und West in gewisser Hinsicht. Die Verschonung der meisten nationalsozialistischen Täter in der alten Bundesrepublik ist dabei ebenso eine Tatsache wie das mit der partiellen Verfolgung im Osten verbundene Ziel zu Zeiten des Kalten Krieges, den Westen als alleinige Hochburg der „ewig unbelehrbaren Nazis“ erscheinen zu lassen. Die humanitären Folgen dieser Unterlassungen für das Ost- Westverhältnis, das Unglück der von Unrecht und Hetze betroffenen Menschen, können in der Gedenkstättenarbeit keiner Geschichtsperiode ausgeblendet bleiben. Allerdings muss diese gewährleisten, dass bei der öffentlichen

Ehrung von Opfern nicht Menschen eine Würdigung erfahren, deren Biographie durch eine die Gefühle der Opfer verletzende nationalsozialistische Täterschaft belastet ist.

Zu 10.)

Das Expertengremium zur Beratung der Förderprojekte nimmt für den Bereich der KZ-Gedenkstätten eine Schlüsselrolle ein. Die auf Bund und Länder reduzierte Struktur der Erschließung von Förderquellen und die Abhängigkeit hierdurch von den öffentlichen Haushalten, lässt gegenüber den erwähnten vier Quellen für die SBZ-/DDR Periode Spielräume zusätzlicher Leistungen enger erscheinen. Deshalb sollte wenigstens bei der Projektvergabe eine für die hervorgehobene Rolle der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ausgewogenere Besetzung gewährleistet werden. Zumal die im Entwurf vorgesehenen Vertretungen ihrem Charakter institutionell fester geschlossenen Leitideen verpflichtet wirken, kann auf die bei den Gedenkstätten stärker ausgeprägte Pluralität nicht verzichtet werden. Dies um so mehr, wie die erfolgreiche Entwicklung der letzten 15 Jahre belegt, der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstättenleiter kommt auch durch ihren unmittelbaren Kontakt zu den Häftlingsbeiräten eine hohe Kompetenz zu. Hierdurch würde, der durchaus erhebliche Mangel teilweise ausgeglichen, der aus der fehlenden Mitsprache von Betroffenen- und Opferverbänden bei der Projektmittelvergabe resultiert.

Zu b) Gedenkstätten und Orte der Erinnerung

Zu 1.)

Der Vorschlag zur Ausweitung institutioneller Förderung entspricht dem Anspruch zur Fortsetzung der Bundesgedenkstättenkonzeption von 1999. Dafür sprechen die Erfolge aller Einrichtungen, denen die hälftige Förderung durch den Bund gewährt wird, insbesondere nach der Eröffnung der neuen Dokumentations- und Ausstellungszentren.

Die Besucherentwicklung, insbesondere die starke Zunahme ausländischen Interesses an den Gedenkstätten belegt, dass die authentischen Orte mehr als die meisten zeithistorischen Museen international der Bundesrepublik ein hohes Ansehen verleihen.

Zu 2.)

Die „Ständige Konferenz der Leiter“ in Berlin, die lediglich eine informelle Abstimmung unter wechselnder Ägide umfasst, verspricht kaum nachweisbare Synergieeffekte und wird Erwartungen, die an Berlin in seiner komplexen und zentralen Rolle besonders zur Auseinandersetzung mit der Tätergeschichte der früheren Reichshauptstadt gestellt sind vermutlich nicht erfüllen. Zumal Sachsenhausen unberücksichtigt bleibt, erhebt sich die Frage, ob in den bestehenden Berliner Einrichtungen hinreichend kooperativ miteinander gearbeitet werden kann.

Zu 3.)

Abgesehen von den bereits erwähnten Fragwürdigkeiten zur Nichtbeachtung der aktuellen Generationenablösung, werden trotz des negativen Eindrucks, den die Rede Hermann Schäfers in Weimar vor einem Jahr europaweit hinterließ, die Erwartungen der Häftlingskomitees nach organisatorischer Unterstützung vollständig übergangen. Nicht einmal deren verzweifelte Suche, über „Eintrittsgelder“ notwendige Mittel einzuwerben, ist dem Anliegen nach verstanden worden (es geht ja nicht um die Anerkennung einer Berechtigung Eintrittsgelder zu erheben).

Zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin:

Eine solche Denkmalsanlage kann sinnvoll sein. Dabei sind jedoch die Grundlagen des Prozesses zur deutschen Vereinigung von den historischen Voraussetzungen her einzubeziehen (Alliierte Befreiung Deutschlands vom Nationalsozialismus, wie auch des Beitrages der westlichen Demokratien für die Herausbildung der demokratischen Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik). Eine „Genugtuung“ wie sie Richard Schröder empfindet, wenn der noch existierende Sockel des ehem. „Nationaldenkmals“ Kaiser Wilhelm I. an der Schlossfreiheit verwendet werden würde, kann nicht geteilt werden. Jede Symbolhaftigkeit in Richtung preußischer Militarismus verfehlt die Freiheitsideale völlig. Ebenso würde eine lediglich auf „nationaler“ Anstrengung der Jahre 1989/1990 reduzierte und hauptsächlich von den schmalen Schultern der seinerzeitigen Bürgerbewegung getragene Leitidee dem Anspruch an ein Denkmal der Einheit, nicht genügen.